

Landesamt für Umwelt |
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 503 – 5302.5-1.12-60.13/62.3-Erw.

Meine Nachricht vom: /
Julika Steinberg
julika.steinberg@lfu.landsh.de
Telefon: 04347 704 714

20.08.2026

Geplante Naturschutzgebietserweiterung „Wittmoor“, Einladung zur Öffentlichen Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Umwelt (LfU) sowie das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) bereiten derzeit die Erweiterung des Naturschutzgebietes Wittmoor vor.

Nach ersten Gesprächen mit betroffenen Eigentümern, Pächtern und Gemeinden Anfang Mai 2026 möchte ich Sie nun herzlich zu einer

Öffentlichen Informationsveranstaltung
am Dienstag, den 22. September 2026 um 18.00 Uhr
im Alten Heidkrug, Segeberger Straße 10, 23863 Kayhude

einladen. In den vergangenen Monaten wurde an dem Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung mit Abgrenzungs- und Übersichtskarte gearbeitet. Den aktuellen Stand sowie den weiteren Ablauf des Ausweisungsverfahrens und die naturschutzfachlichen Besonderheiten des Wittmoores möchten wir Ihnen in dem Termin gern vorstellen.

Nach der Informationsveranstaltung wird der Entwurf der überarbeiteten Schutzgebietsverordnung mit den Abgrenzungs- und Übersichtskarten sowie dem Schutzwürdigkeitsgutachten für die Dauer von einem Monat in den betroffenen Ämtern öffentlich ausgelegt und im Internet unter <https://bolapla-sh.de/plan/nsg-erweiterung-wittmoor> veröffentlicht. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede

Person eine Stellungnahme dazu abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden anschließend geprüft und bewertet.

An der Veranstaltung können alle interessierten Personen teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julika Steinberg

Übersicht über das weitere Verfahren:

- Nach der Informationsveranstaltung wird der Verordnungsentwurf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt
- Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können zu diesem Stellungnahmen abgegeben werden
- Die Stellungnahmen werden geprüft und die Verordnung ggf. angepasst
- Abschließend wird die Verordnung unterzeichnet und verkündet